

Standards zu sexueller Gewalt und Gewaltprävention von IMMA e.V.

1. Allgemeines

Haltungen	Ziele	Maßnahmen
<p>¹ IMMA versteht sexuelle Gewalt als massiven Ausdruck von gesellschaftlichen Macht- und Unterdrückungsverhältnissen (Geschlechter- und Generationenverhältnis).</p>	<p>Die Arbeit von IMMA trägt zum Abbau von Benachteiligung und Geschlechterhierarchie bei.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Es werden Angebote bereit gestellt, die den Mädchen und jungen Frauen Zugang zu Ressourcen und gesellschaftlicher Teilhabe verschaffen.• Die Mitarbeiterinnen vermitteln unterschiedliche Lebensentwürfe von Frauen.
<p>² Für die Mitarbeiterinnen von IMMA hat der Schutz des Mädchens/der jungen Frau höchste Priorität. Jede Mitarbeiterin hat die Aufgabe Mädchen/junge Frauen in Gewaltsituationen (jegliche Gewaltform) sofort bzw. so schnell wie möglich zu schützen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen erleben einen gewaltfreien Raum• Mädchen sind befähigt, sich in der ihnen möglichen Art und Weise zu schützen.• Das Bezugssystem ist in der Lage, einen Beitrag zum Schutz des Mädchens zu leisten.• Die Gewalthandlung wird so schnell wie möglich beendet.	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt sind einrichtungsgemäß durchzuführen/ einzuleiten.• Je nach Einrichtung bestehen Angebote zum Erlernen von Selbstschutz und Abgrenzung.• Möglichkeiten und Grenzen der Mädchen müssen dabei altersgemäß respektiert und wertschätzt werden.• Durchführung von Elternarbeit bzw. Einbezug der Bezugssysteme entsprechend der Konzepte der Einrichtungen• IMMA unterstützt Mädchen darin, (weitere) Übergriffe zu erkennen und Gewaltsituationen so weit wie möglich zu vermeiden.
<p>³ Alle Mitarbeiterinnen sind sich des Machtgefälles zwischen Fachfrau und Mädchen/junger Frau bewusst.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Der Schutz vor Abhängigkeit, Grenzüberschreitung oder Ausnützen ist gewährleistet.• Die adäquate professionelle Distanz wird gewahrt.	<ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der Ethikrichtlinien von IMMA• Einhaltung der Richtlinien zu Führungszeugnissen (auf Organisationsebene)

Standards zu sexueller Gewalt und Gewaltprävention von IMMA e.V.

1. Allgemeines

Haltungen	Ziele	Maßnahmen
4 Die Mitarbeiterinnen wissen um ihre Vorbildfunktion für Mädchen und junge Frauen.	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen bekommen Orientierung und Sicherheit für ihre Identitätsentwicklung.• Die Konfliktfähigkeit der Mädchen wird gestärkt durch einen beispielhaften Umgang mit Konflikten und destruktivem Verhalten sowohl zwischen Betreuerin und Mädchen als auch der Mädchen untereinander.	<ul style="list-style-type: none">• Beziehungsarbeit ist Bestandteil der pädagogischen und psychologischen Arbeit.• Raum für Diskussion und Auseinandersetzung mit den Mädchen ist gewährleistet.• Es existiert eine Kultur von offener Kommunikation und ein konstruktiver Umgang mit Kritik.• Konflikte werden von den Mitarbeiterinnen aktiv aufgegriffen und je nach Setting bearbeitet.• Die Mitarbeiterinnen sind im Kontakt mit den Mädchen ehrlich und authentisch.
5 Die Mitarbeiterinnen sind offen für Anregungen, Ideen, Wünsche der Mädchen/jungen Frauen.	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen fühlen sich in ihren Anliegen ernstgenommen, werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und erleben Auswirkungen ihres Handelns.	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen gestalten Prozesse im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten mit.• Einbezug der Mädchen bei Definition von Regeln (Mitgestaltung so weit wie möglich).• Soziale Kompetenzen werden durch geeignete Maßnahmen gefördert.
6 IMMA arbeitet mit Mädchen und jungen Frauen, deren Grenzen zumeist überschritten wurden. Deshalb legen die Mitarbeiterinnen besonderes Augenmerk darauf Grenzen bei sich selbst und beim Klientel wahrzunehmen, zu setzen, zu wahren und zu akzeptieren.	<ul style="list-style-type: none">• Das Mädchen weiß was sie will und was sie nicht will.• Sie erfährt, dass sie Grenzen setzen kann und darf.• Sie erlebt Wertschätzung.• Sie fühlt sich bei IMMA sicher vor Gewalt und Übergriffen.	<ul style="list-style-type: none">• Je nach Einrichtung werden pädagogische Maßnahmen durchgeführt, die dem Mädchen die Wahrnehmung und das Setzen von Grenzen ermöglichen.• In den Einrichtungen gibt es settingspezifische Definitionen von Grenzüberschreitungen, z.B. Verhalten bei Freizeitmaßnahmen, bei aufsuchender Arbeit, im Wohnbereich, ...• Klare, verbindliche Regeln und Konsequenzen bei Nichteinhaltung, Vereinbarungen sowie Grenzen der Leistung werden den Mädchen transparent gemacht.

Standards zu sexueller Gewalt und Gewaltprävention von IMMA e.V.

2. Schwerpunkt Intervention

Haltungen	Ziele	Maßnahmen
<p>7 Die Mitarbeiterinnen stellen Transparenz und Entscheidungsmöglichkeiten für das Mädchen her (entsprechend den Möglichkeiten des jeweiligen Mädchens).</p>	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen sind über Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Einrichtung und Leistung informiert.	<ul style="list-style-type: none">• Schon im ersten Kontakt bzw. zu Beginn einer Maßnahme werden die Leistungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen bekannt gemacht. Schritte zur Durchführung des Schutzes vor Gewalt werden erklärt und abgesprochen (§8a).
<p>8 Die Mitarbeiterinnen besitzen Fachkompetenz und Handlungswissen zur Beendigung von Gewaltsituationen und die Bereitschaft der Aktualisierung dieses Wissens.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen bekommen eine fachlich fundierte, reflektierte und umfassende Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel Gewalt zu beenden.	<ul style="list-style-type: none">• Besuch von Fort- und Weiterbildungen• Intervention und Supervision• interne Fachtage
<p>9 Die Mitarbeiterinnen halten sich an jeweilige gesetzliche Vorgaben zum Umgang mit Daten und mit Schweigepflicht.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen können sich sicher sein, dass ihre Mitteilungen geschützt sind und die Weitergabe (was, wie, an wen) abgesprochen wird.	<ul style="list-style-type: none">• Schweigepflichtsentbindungen sind genau zu formulieren und Datenweitergaben im Voraus genau klarzustellen.• In jeder Einrichtung ist geregelt wie und wann Mädchen über Fallbesprechungen und Supervision informiert werden.

3. Schwerpunkt Prävention

<p>10 IMMA versteht alle Maßnahmen, die Mädchen wertschätzen, fördern und stärken als Beitrag dazu, dass sich Mädchen besser schützen oder ihr Verhaltensrepertoire erweitern können.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen haben Handlungsspielräume und kennen Hilfsangebote.• Mädchen sind gestärkt, indem wir mit ihnen an ihren Ressourcen und deren Erweiterung arbeiten.• Das Thema Sexualität ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit.	<ul style="list-style-type: none">• Information über und Weitervermittlung der Mädchen an weitere Hilfeeinrichtungen.• Es existieren altersangemessene Angebote zum Thema Sexualität/Körpergrenzen.• Einrichtungsspezifisch werden unterschiedliche Methoden zur Selbststärkung/-behauptung eingesetzt.• Soziales Lernen wird ermöglicht.
---	---	--

Standards zu sexueller Gewalt und Gewaltprävention von IMMA e.V.

4. Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Haltungen	Ziele	Maßnahmen
<p>¹¹ Die Mitarbeiterinnen sind sich bewußt, dass Mädchen auch Ausübende von Übergriffen/Gewalt sind. Im Umgang mit Täterinnen wird ein klarer Standpunkt gegen Gewalt bei gleichzeitiger Wertschätzung der Person bezogen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen eigener Gewalterfahrungen und Gewaltausübung kann bestehen, ist aber nicht zwingend.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Mädchen sind in der Lage, ihre eigenen Anteile bezüglich des gewalttätigen Verhaltens zu erkennen und übernehmen Verantwortung für dieses.• Mädchen, die gleichzeitig Opfer und Täterinnen sind, nehmen wir als Opfer ernst und konfrontieren sie mit den Aspekten der Täterinnenschaft.	<ul style="list-style-type: none">• Beziehung und Kontakt zu den Mädchen werden aufrechterhalten trotz aggressiven, fremdgefährdenden, gewalttätigen, assozialen Verhaltens.• Das Mädchen wird mit seinem Verhalten und dessen Auswirkung aufs Gegenüber konfrontiert.• Es wird mit den Mädchen an einer Verhaltensänderung gearbeitet, um alternative gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten zu erlangen.
<p>¹² Die Mitarbeiterinnen sind sich im klaren, dass in den Bezugssystemen der Mädchen Täterstrukturen bzw. Täter und Täterinnen vorhanden sein können/sind und zum Wohle des Mädchens mit diesen in Kontakt gegangen/gearbeitet wird.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Die Arbeit mit gewaltausübenden Bezugspersonen stellt Sicherheit und Unversehrtheit/Schutz des Mädchens sicher.• Die Arbeit mit gewaltausübenden und/oder nicht schützenden Bezugspersonen hat die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln zum Ziel.• Hinwirken auf das System, um Veränderungen zum Schutz des Mädchens herbeizuführen bzw. das System selbst zu verändern (soweit konzeptionell möglich).	<ul style="list-style-type: none">• Jede Einrichtung diskutiert und vereinbart arbeitsfeldbezogen Umgangs- und Handlungskonzepte mit Tätern und Täterinnen.• Je nach Konzept wird Kontakt zum System hergestellt und versucht Einfluss zu nehmen durch Aktivierung der Entwicklungsressourcen der Eltern (z.B. Modell sein, Vorträge, Elternabend, ...).